

Den Herren Mitgliedern der Central-
aktion der Monumenta Germaniae historica an-
gefaßt ist nicht, im Gegensatz des Protokoll der fünften jährlichen
abgehaltenen Plenarsammlung zu übersehen, und
gleichzeitig hervorzuheben, daß nach S. 1 feststeht, weil die
ausgewählten wohnhaften Mitglieder eingeladen waren,
und also nur überständliche Kosten verursacht sind, die
nach S. 6 der Statuten zu bewillende regelmäßige Ver-
sammlung doch nicht stattfinden wird, wegen der Einkünfte,
von denen abgesehen werden, sobald der Tag sich bestimmen
läßt.

Leipzig, den 13. Februar 1888.

Der vorversenigte Vorsitzende.